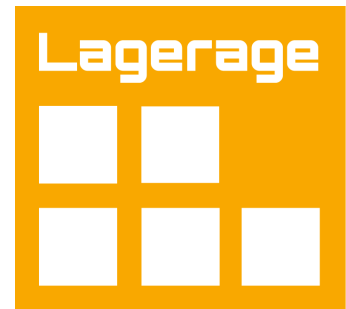


AGB für Verwahrungsverträge der Lagerage Storage GmbH



1. ALLGEMEINES

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz „AGB“) sind fester Vertragsbestandteil eines jeden Vertrages betreffend die Verwahrung von Gegenständen (Selfstorage), welcher mit der Lagerage Storage GmbH (Verwahrerin) abgeschlossen wird. Diese AGB regeln die Rechte und Pflichten des Vertragspartners und der Verwahrerin sowie die Leistungen der Verwahrerin im Zusammenhang mit der Verwahrung von Gegenständen in dafür vorgesehenen Lagereinheiten.
- 1.2. Es gelten nur die Regelungen und Bedingungen, die im Verwahrungsvertrag und in diesen AGB aufgeführt sind.
- 1.3. Beabsichtigte Änderungen dieser AGB oder des Verwahrungsvertrages werden dem Vertragspartner von der Verwahrerin wie nachstehend geregelt angeboten (in weiterer Folge „Änderungsangebot“). Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen der AGB oder des Verwahrungsvertrages und die dazu vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung (in weiterer Folge „Gegenüberstellung“) dargestellt. Betrifft das Änderungsangebot die AGB, wird die Verwahrerin die vollständige Fassung der neuen AGB auch auf ihrer Webseite veröffentlichen.

Das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung werden dem Vertragspartner per E-Mail an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt. Das Änderungsangebot samt Gegenüberstellung muss dem Vertragspartner jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem beabsichtigten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zugehen.

Die Zustimmung des Vertragspartners zum Änderungsangebot gilt als erteilt, wenn bei der Verwahrerin vor dem beabsichtigten Zeitpunkt des Inkrafttretens der angebotenen Änderungen kein Widerspruch des Vertragspartners einlangt. Darauf wird die Verwahrerin den Vertragspartner im Änderungsangebot hinweisen.

Im Falle einer beabsichtigten Änderung der AGB oder des Verwahrungsvertrages hat der Vertragspartner das Recht, den Verwahrungsvertrag vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos und fristlos zu kündigen. Darauf wird die Verwahrerin den Vertragspartner im Änderungsangebot hinweisen.

Lagerage Storage GmbH

office@lagerage.at <https://lagerage.at>

Seespitzstraße 8, 5700 Zell am See | FB-Gericht: LG Salzburg | FN 543050d | ATU76086058

V5_09_2026

Ein Änderungsangebot nach diesem Punkt kann sich nicht auf das Verwahrungsentgelt und nicht auf den Umfang der Hauptleistung (Punkt 3.1 und 3.2) beziehen. Änderungen des Verwahrungsentgelts erfolgen ausschließlich nach Punkt IV des Verwahrungsvertrages (Wertsicherung). Änderungen nach diesem Punkt sind nur zulässig, soweit sie aufgrund geänderter gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben, geänderter technischer oder organisatorischer Rahmenbedingungen oder aus sonstigen sachlich gerechtfertigten Gründen erforderlich sind und den Vertragspartner nicht gröblich benachteiligen.

- 1.4. Die schriftliche Kommunikation zwischen Vertragspartner und Verwahrerin erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart ist, per E-Mail an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse.
- 1.5. Der Vertragspartner ist verpflichtet, der Verwahrerin jede Adressänderung und Änderung der E-Mail-Adresse bekannt zu geben. Solange der Verwahrerin nicht eine andere Adresse oder E-Mail-Adresse zur Kenntnis gebracht wird, gelten rechtsgeschäftliche Erklärungen der Verwahrerin an die zuletzt bekannt gegebene Adresse bzw. E-Mail-Adresse des Vertragspartners, diesem als zugegangen.
- 1.6. Der Vertragspartner muss sich auf der Webseite der Verwahrerin registrieren und ein Konto mit seinen Daten erstellen. Dieses Konto wird mit einem Passwort geschützt, welches der Vertragspartner selbst bestimmt. Der Vertragspartner ist für die sichere Verwahrung dieses Passworts, bzw. für alle Folgen einer bewussten Weitergabe oder einer unautorisierten Verwendung selbst verantwortlich, Die Verwahrerin haftet in diesen Fällen nicht, soweit die unautorisierte Verwendung nicht auf ein Verschulden der Verwahrerin zurückzuführen ist.

2. VERTRAGSDAUER UND BEENDIGUNG

- 2.1. Der Verwahrungsvertrag kommt zustande, wenn die Verwahrerin das Anbot des Vertragspartners durch Übermittlung der Buchungsbestätigung per E-Mail an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse annimmt. Die Buchungsbestätigung samt Verwahrungsvertrag, diesen AGB und der Liste der unzulässigen Gegenstände gilt zugleich als Bestätigung des Vertrages auf einem dauerhaften Datenträger (§ 7 Abs 3 FAGG). Die Widerrufsfrist (Punkt 9) beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Verwahrungsdienstleistung beginnt mit dem im Verwahrungsvertrag unter (5) angegebenen Datum des Verwahrbeginns.
- 2.2. Der Verwahrungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung ist jeden Monat unter Einhaltung einer Frist von 1 Woche möglich.
- 2.3. Je nach Auswahl des Vertragspartners bei der Onlinebuchung, vereinbaren die Vertragsparteien einen Kündigungsverzicht für 1, 3, 6 oder 12 Monat(e) (Mindestvertragslaufzeit).
- 2.4. Das Recht zur Aufhebung des Verwahrungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Lagerage Storage GmbH

office@lagerage.at <https://lagerage.at>

Seespitzstraße 8, 5700 Zell am See | FB-Gericht: LG Salzburg | FN 543050d | ATU76086058

V5_09_2026

3. LEISTUNGEN

- 3.1. Die Verwahrerin übernimmt die zu verwahrenden Gegenstände entsprechend der Auswahl des Vertragspartners bei der Onlinebuchung in eine Lagereinheit, die ausschließlich zum Zwecke der Verwahrung von Gegenständen, welche nicht in der "Liste der unzulässigen Gegenstände" genannt sind, zu verwenden ist und unter Einhaltung der im Verwahrungsvertrag enthaltenen Bestimmungen, in ihre Obsorge.
- 3.2. Folgende Leistungen werden von der Verwahrerin als Leistungsbündel erbracht und sind mit dem vereinbarten Verwahrungsentgelt abgegolten:
- vollautomatische Lüftung
 - Überwachung der Luftgüte
 - Überwachung von Temperatur und Luftfeuchtigkeit
 - Wachdienst (Zell am See)
 - Sichtkontrolle der Allgemeinflächen im Lager
 - Online-Verwaltung (Buchungsplattform)
 - Zutrittsprotokollierung
 - Hotline 6-22 Uhr
 - Sicherheitszutritt 6-22 Uhr
 - Videoüberwachung
 - Zurverfügungstellung von Ladehilfsmittel
 - Beratungsdienstleistungen
 - regelmäßige Reinigung der allgemeinen Flächen
- 3.3. Folgende Leistungen werden von der Verwahrerin auf Anfrage gegen weiteres Entgelt erbracht:
- Entsorgung von Gegenständen
 - Endreinigung oder Reinigung der Lagereinheit
 - Vermittlung von Leihfahrzeugen und Leihanhänger
 - Zurverfügungstellung von Schachteln
 - Schlossaustausch
 - individuelle Zugangscodes für mehrere Personen
- 3.4. Der Kundendienst der Verwahrerin steht dem Vertragspartner täglich von 06:00 bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Die Verwahrerin wird sich bemühen, die Anfragen so rasch wie möglich zu bearbeiten. Der Kundendienst ist entweder per E-Mail unter support@lagerage.at oder über die Hotline unter +43 6542 218723 erreichbar.
- 3.5. Die Verwahrerin behält sich insbesondere das Recht vor, die Leistungen nachträglich zu verändern. Solche Leistungsänderungen müssen jedoch unter Berücksichtigung aller Umstände (Änderung der Kundenbedürfnisse, gesetzliche Anforderungen, Sicherheit der verwahrten Gegenstände, technische Entwicklungen, etc.) geringfügig, sachlich gerechtfertigt und den Vertragspartner zumutbar sein. Eine solche sachliche

Lagerage Storage GmbH

office@lagerage.at <https://lagerage.at>

Seespitzstraße 8, 5700 Zell am See | FB-Gericht: LG Salzburg | FN 543050d | ATU76086058

V5_09_2026

Rechtfertigung liegt dann vor, wenn sich aus der angebotenen Leistungsänderung eine Ausweitung der Leistungen der Verwahrerin oder eine für den Vertragspartner zumutbare Einschränkung der Leistungen der Verwahrerin ergibt.

- 3.6. Die Flächenangaben zu den Lagereinheiten auf der Webseite der Verwahrerin können von der tatsächlichen Fläche der jeweiligen Lagereinheit abweichen. Solche Abweichungen führen nicht zu einer Änderung des Verwahrungsentgelts, sofern diese nicht mehr als 8% betragen. Die übrigen Größenangaben der Lagereinheiten auf der Webseite der Verwahrerin können eine Ungenauigkeit nach oben und unten im Zentimeterbereich aufweisen und hat der Vertragspartner aufgrund dessen keinen Anspruch auf eine Erstattung oder Minderung des Verwahrungsentgeltes.
- 3.7. Der Vertragspartner sichert der Verwahrerin als Gegenleistung zu deren Leistungen in Punkt 3.2. und gegebenenfalls Punkt 3.3 das Verwahrungsentgelt zu und verpflichtet sich außerdem, alle zur Erhaltung der übergebenen Gegenstände notwendigen Auslagen der Verwahrerin zu ersetzen.

4. LEISTUNGORT

- 4.1. Der Leistungsort für die Verwahrung bezieht sich auf den Ort der vom Vertragspartner gebuchten Lagereinheit. Die Grafik auf der Webseite der Verwahrerin dient nur zur Veranschaulichung und bildet nicht die Realität ab.
- 4.2. Aus wichtigem Grund kann die Verwahrerin die Verwahrung der Gegenstände des Vertragspartners vorübergehend (max. 6 Wochen) in einer anderen Lagereinheit, auch in Räumlichkeiten Dritter, durchführen bzw. durchführen lassen. Als wichtige Gründe gelten beispielsweise Gefahr in Verzug, unaufschiebbare baulich bzw. organisatorisch notwendige Änderungen an den Lagereinheiten und jedenfalls, wenn die ordnungsgemäße Verwahrung in der Lagereinheit aus Gründen, die nicht der Verwahrerin zuzurechnen sind, nicht mehr gewährleistet ist. Die Verwahrerin verpflichtet sich jedoch nach Möglichkeit, eine gleichwertige Lagereinheit zu gleichen Konditionen bereitzustellen bzw. zu organisieren.

Außer bei Gefahr im Verzug, wird der Vertragspartner von der Verwahrerin nach Möglichkeit mindestens eine Woche vorher informiert und zur Verbringung der Gegenstände aufgefordert. Sollte der Vertragspartner dieser Aufforderung binnen einer Woche nicht nachkommen, kann die Verwahrerin die Gegenstände auf Kosten des Vertragspartners verbringen bzw. verbringen lassen. Die Kosten der Verbringung trägt der Vertragspartner nur, wenn der wichtige Grund seiner Sphäre zuzurechnen ist.

- 4.3. Die Verwahrerin ist darüber hinaus auch bei Fehlen eines wichtigen Grundes jederzeit berechtigt, die Verwahrung der Gegenstände des Vertragspartners in einer anderen, zumindest gleichwertigen Lagereinheit innerhalb desselben Lagergebäudes durchzuführen. Der Vertragspartner wird von der Verwahrerin mindestens 2 Wochen vorher über die beabsichtigte Verwahrung in einer anderen Lagereinheit informiert und zur Verbringung der Gegenstände aufgefordert. Sollte der Vertragspartner dieser Aufforderung binnen zwei

Lagerage Storage GmbH

office@lagerage.at <https://lagerage.at>

Seespitzstraße 8, 5700 Zell am See | FB-Gericht: LG Salzburg | FN 543050d | ATU76086058

V5_09_2026

Wochen nicht nachkommen, kann die Verwahrerin die Gegenstände auf Kosten des Vertragspartners verbringen bzw. verbringen lassen. Etwaige Mehrkosten für die Verwahrung sind vom Vertragspartner nicht zu tragen.

5. NUTZUNG

- 5.1. Der Zutritt zum Lagergebäude ist mittels Codeeingabe am Terminal möglich. Der Zugang zur Lagereinheit ist durch ein Vorhängeschloss abgesichert. Der persönliche Code für das Terminal und der Code für das Vorhängeschloss werden dem Vertragspartner per E-Mail an die von ihm bekanntgegebene E-Mail-Adresse zugestellt und können im Kundenbereich auf der Webseite der Verwahrerin eingesehen werden.
- 5.2. Eine Änderung der Zugangscodes ist kostenpflichtig und nur auf schriftliche Anfrage des Vertragspartners möglich.
- 5.3. Aus vorübergehenden Zutrittsstörungen zur Lagereinheit, die nicht von der Verwahrerin verschuldet sind (etwa höhere Gewalt, Störungen der Energieversorgung oder von Diensten Dritter), kann der Vertragspartner keine Ansprüche ableiten. Die Verwahrerin wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemühen, die Störung so rasch wie möglich zu beheben, um den Zutritt wieder zu ermöglichen.
- 5.4. Die Lagereinheit muss vom Vertragspartner immer verschlossen werden.
- 5.5. Das Eingangstor und die Eingangstüre müssen beim Verlassen des Lagergebäudes immer geschlossen werden.
- 5.6. Das Lagergelände, das Lagergebäude und die Lagereinheit dürfen nur vom Vertragspartner oder einer von diesem schriftlich bevollmächtigten Person betreten werden. Der Vertragspartner haftet für die von ihm bevollmächtigten Personen. Am Lagergelände der Verwahrerin befindliche Personen müssen sich bei Kontrollen durch die Verwahrerin oder deren Mitarbeiter mittels Reisepass, Personalausweis oder Führerschein und gegebenenfalls unter Vorlage der schriftlichen Vollmacht ausweisen.
- 5.7. Der Vertragspartner hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Emissionen (z.B. Lärm, Geruch, Flüssigkeiten etc.) von der Lagereinheit ausgehen.
- 5.8. Der Vertragspartner hat sich am gesamten Lagergelände so zu verhalten, dass andere Personen bei der Verrichtung ihrer Tätigkeiten nicht gestört werden. Insbesondere ist eine Ablagerung von Gegenständen außerhalb der Lagereinheit sowie eine Ablagerung von Müll am gesamten Lagergelände außerhalb der hierfür vorgesehenen Behältnisse nicht erlaubt.
- 5.9. Das Rauchen und der Alkoholkonsum ist am gesamten Lagergelände und insbesondere im Lagergebäude und in der Lagereinheit **strengstens verboten**.

Lagerage Storage GmbH

office@lagerage.at <https://lagerage.at>

Seespitzstraße 8, 5700 Zell am See | FB-Gericht: LG Salzburg | FN 543050d | ATU76086058

V5_09_2026

- 5.10. Der Vertragspartner hat übermäßige, durch ihn oder ihm zuzurechnende Personen verursachte Verschmutzungen der Allgemeinflächen zu beseitigen, andernfalls der Vertragspartner die für die Reinigung angefallenen Kosten zu tragen hat.
- 5.11. Die Lagereinheit darf nur für Verwahrungszwecke verwendet werden. Jede anderweitige Nutzung wie beispielsweise als Postanschrift, Büro, für Wohnzwecke, zur Durchführung von Arbeiten oder Veranstaltungen aller Art oder als Aufenthaltsraum ist dem Vertragspartner nicht gestattet. Die Verwahrung von Gegenständen im Rahmen einer Räumungsexekution („Delogierung“) ist ausdrücklich nicht gestattet.
- 5.12. Die Verwahrung in der Lagereinheit darf im Rahmen von Tätigkeiten des Vertragspartners, für welche behördliche Genehmigungen oder Berechtigungen erforderlich sind, nur dann erfolgen, wenn diese dem Vertragspartner von der jeweils zuständigen Behörde rechtsgültig erteilt wurden. Auf Verlangen sind der Verwahrerin die entsprechenden Nachweise vorzulegen.
- 5.13. Im Bereich des gesamten Lagergeländes gilt die Straßenverkehrsordnung. Beim Befahren mit Fahrzeugen ist Schritttempo einzuhalten.
- 5.14. Den Anweisungen der Verwahrerin oder deren jeweiligen Mitarbeitern ist Folge zu leisten.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 6.1. Die Abrechnung des Verwahrungsentgelts erfolgt monatlich und im Voraus (Abrechnungsperiode), sofern nicht gemäß Punkt 6.4 eine Vorauszahlung für die Mindestvertragslaufzeit gilt.
- 6.2. Ein von der Verwahrerin auf die Mindestvertragslaufzeit bzw. für die Dauer des Kündigungsverzichts gewährter Rabatt, endet mit dem Ablauf der Mindestvertragslaufzeit bzw. der Dauer des Kündigungsverzichts.
- 6.3. Die Bezahlung des Verwahrungsentgelts erfolgt mittels SEPA, Kreditkarte oder Debitkarte über den Zahlungsdienstleister Stripe Payments Europe, Limited (SPEL), 1 Grand Canal Street Lower, Grand Canal Dock Dublin D02 H210 Irland (in weiterer Folge „Stripe“) sofern mit dem Vertragspartner nichts anderes vereinbart wurde. Weitere Informationen zur Zahlungsabwicklung über Stripe erhält der Vertragspartner während des Buchungsvorgangs. Die Zahlungstransaktion wird unmittelbar nach Abschluss der Onlinebuchung und in weiterer Folge auf Abruf der Verwahrerin durchgeführt. Über das gewählte Zahlungsmittel dürfen alle dem Vertragspartner in Rechnung gestellten Entgelte und Gebühren eingezogen werden, bis der Vertragspartner das Zahlungsmittel bzw. das SEPA-Lastschriftmandat per E-Mail oder Brief widerruft oder im Kundenkonto ändert; bereits fällige Entgelte bleiben davon unberührt. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) einer SEPA-Lastschrift wird auf einen Tag vor dem Einzug verkürzt; die Vorabankündigung erfolgt per E-Mail an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse, in der Regel durch den Zahlungsdienstleister im Namen der Verwahrerin.

Lagerage Storage GmbH

office@lagerage.at <https://lagerage.at>

Seespitzstraße 8, 5700 Zell am See | FB-Gericht: LG Salzburg | FN 543050d | ATU76086058

V5_09_2026

- 6.4. Wenn das Verwahrungsentgelt für die gesamte Mindestvertragslaufzeit bei Vertragsabschluss im Voraus zu bezahlen ist (Vorauszahlung), wird das dem Vertragspartner bei der Onlinebuchung vor Abschluss der Buchung angezeigt. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit erfolgt die Abrechnung monatlich im Voraus gemäß Punkt 6.1.
- 6.5. Sollte sich die Zahlungsart oder der Zahlungsdienstleister der Verwahrerin ändern, wird die Verwahrerin den Vertragspartner rechtzeitig darüber informieren.
- 6.6. Sind fehlerhafte Buchungen oder nicht durchführbare Zahlungstransaktionen der Sphäre des Vertragspartners zuzurechnen, ist die Verwahrerin berechtigt, dem Vertragspartner die hierdurch entstandenen Kosten und Gebühren zu verrechnen.
- 6.7. Bei Zahlungsverzug wird von der Verwahrerin eine Mahngebühr in Höhe von € 8,00 pro Mahnung eingehoben.

7. LAGERWERT

- 7.1. Die verwahrten Gegenstände dürfen in Summe den vom Vertragspartner bei der Onlinebuchung angegebenen maximalen Lagerwert nicht übersteigen. Der Vertragspartner ist daher insbesondere verpflichtet, den maximalen Lagerwert bei der Onlinebuchung wahrheitsgemäß anzugeben.
- 7.2. Als **maximaler Lagerwert** kann **höchstens ein Betrag von € 5.000,00** vom Vertragspartner ausgewählt werden.
- 7.3. Der maximale Lagerwert ist keine Versicherung. Er begrenzt, welche Gegenstände verwahrt werden dürfen (Punkt 7.1), und bildet die Haftungsobergrenze der Verwahrerin nach Punkt V des Verwahrungsvertrages. Für eine Versicherung der verwahrten Gegenstände (z. B. Haushaltsversicherung mit Außendeckung) hat der Vertragspartner selbst zu sorgen.

8. DATENSCHUTZ

- 8.1. Es gilt die Datenschutzerklärung der Verwahrerin. Alle zum Datenschutz geltenden Bestimmungen findet der Vertragspartner auf der Webseite der Verwahrerin unter <https://www.lagerage.at/>.

9. WIDERRUFSRECHT, RÜCKTRITTSRECHT für Konsumenten laut FAGG

- 9.1. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Unternehmen sind vom Widerrufsrecht und Rücktrittsrecht ausgeschlossen.

- 9.2. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Lagerage Storage GmbH, Seespitzstraße 8, 5700 Zell am See, support@lagerage.at, +43 6542 218722) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigegefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
- 9.3. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite <https://www.lagerage.at/widerruf> elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.
- 9.4. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 9.5. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.
- 9.6. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- 9.7. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
- 9.8. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn die Verwahrerin die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung erst begonnen hat, nachdem Sie ausdrücklich zugestimmt und bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verlieren (§ 18 Abs 1 Z 1 FAGG).

10. SONSTIGE BESTIMMUNGEN, GERICHTSSTAND UND RECHTSWAHL

- 10.1. Jede Änderung dieses Vertrags bedarf der Schriftform; dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 10.2. Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so tritt anstelle dieser Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die im Falle von Verbrauchern gesetzlich vorgesehen ist, im Falle von Unternehmen gilt eine der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommende als vereinbart. Die übrigen Bestimmungen der AGB bleiben wirksam.

Lagerage Storage GmbH

office@lagerage.at <https://lagerage.at>

Seespitzstraße 8, 5700 Zell am See | FB-Gericht: LG Salzburg | FN 543050d | ATU76086058

V5_09_2026

- 10.3. Auf diesen Vertrag findet, unter Ausschluss von Kollisionsnormen, ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbaren die Parteien die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Zell am See. Gegenüber Verbrauchern gilt der Gerichtsstand gemäß § 14 KSchG.

Lagerage Storage GmbH

office@lagerage.at <https://lagerage.at>

Seespitzstraße 8, 5700 Zell am See | FB-Gericht: LG Salzburg | FN 543050d | ATU76086058

V5_09_2026

Widerrufsformular für Konsumenten

(Unternehmen sind vom Widerrufsrecht ausgeschlossen)

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An: Lagerage Storage GmbH, Seespitzstraße 8, 5700 Zell am See, support@lagerage.at, +43 6542 218722

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

-Bestellt am (*)/erhalten am (*)

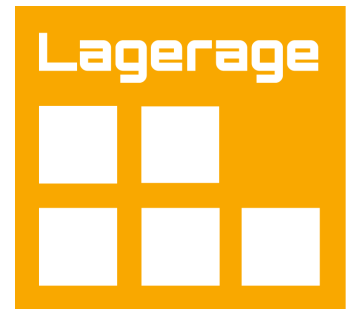
-Name des/der Verbraucher(s)

-Anschrift des/der Verbraucher(s)

-Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

-Datum

(*) Unzutreffendes streichen.



Liste der unzulässigen Gegenstände der Lagerage Storage GmbH

Es ist **nicht** gestattet Folgendes zu verwahren:

- Nahrungs-, Lebens-, Nahrungsergänzungsmittel, Tierfutter und andere verderbliche Waren, außer diese sind entsprechend sicher gegen den Austritt des Inhalts selbst, von Geruch, Flüssigkeiten, Schimmel etc., sowie gegen den Befall von Schädlingen geschützt;
- Gegenstände, welche Schädlinge enthalten oder deren Inhalt solche anziehen;
- Tote oder lebende Lebewesen jeglicher Art, wie zum Beispiel Tiere, Pilze, Pflanzen etc.;
- Waffen, Munition, Sprengstoff, Feuerwerkskörper;
- Betäubungsmittel, Drogen, psychotrope Substanzen und deren Vorläufer unabhängig von deren Legalität;
- Wertgegenstände wie Schmuck, Edelsteine, Bargeld, Antiquitäten, Tresore, Kunstgegenstände, Edelmetalle, Wertpapiere, Perserteppiche, Urkunden, Dokumente, Münz- oder Briefmarkensammlungen oder dergleichen;
- Kraftfahrzeuge; Fahrzeugteile die verdreckt (bspw. ölhaltige Betriebsmittel) oder nicht gemäß den geltenden Vorschriften entleert oder gesichert wurden;
- Elektronische Geräte, deren Batterien bzw. Akkumulatoren nicht entfernt wurden;
- Flüssigkeiten jeglicher Art, die nicht in bruchsicheren und versiegelten Behältnissen verpackt sind;
- Kleidungsstücke oder Textilien, welche nicht luftdicht verpackt oder aus tierischer Erzeugung (Pelzmäntel etc.) sind;
- Gegenstände (gestapelt/kombiniert) die die maximale Bodenlast von 300 kg/m² überschreiten;
- Stoffe, Substanzen, Gegenstände und Materialien, die
 - in Summe den bei der Onlinebuchung angegebenen **maximalen Lagerwert übersteigen**;
 - welche an sich bzw. deren Inhalt, Besitz oder Erwerb verboten ist oder in sonstiger Weise gegen gültige Rechtsvorschriften oder das Gesetz verstoßen;
 - die nicht im Eigentum bzw. rechtmäßigen Besitz des Kunden sind;
 - die unter das Abfallgesetz fallen wie zum Beispiel Abfall, Hausmüll, Problemstoffe, Bau- und Abbruchabfälle, Altöle, etc.;

Lagerage Storage GmbH

office@lagerage.at <https://lagerage.at>

Seespitzstraße 8, 5700 Zell am See | FB-Gericht: LG Salzburg | FN 543050d | ATU76086058

V5_09_2026

- die Rauch oder Geruch oder sonstige Emissionen verursachen;
- die leicht brennbar, entzündlich oder explosiv sind, wie zum Beispiel Benzin, Diesel, Gas, Lacke, Farben, Öle, Batterien, Akkumulatoren etc.;
- die gefährlich sind, wie zum Beispiel Giftmüll, Chemikalien, Sondermüll, Asbest, Düngemittel;
- die radioaktiv sind;
- die üblichen Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwankungen nicht standhalten beziehungsweise temperatur- und/oder feuchtigkeitsempfindlich sind;
- welche aufgrund deren Beschaffenheit geeignet sind, Schäden an anderen Gegenständen in den Lagereinheiten oder an der Lagereinheit selbst oder dem Lagergebäude herbeizuführen;

Bei Zweifeln verpflichtet sich der Kunde, sich bei der Verwahrerin zu informieren und die schriftliche Zustimmung zur Zulässigkeit der Verwahrung bestimmter Gegenstände bei der Verwahrerin einzuholen.

Lagerage Storage GmbH

office@lagerage.at <https://lagerage.at>

Seespitzstraße 8, 5700 Zell am See | FB-Gericht: LG Salzburg | FN 543050d | ATU76086058

V5_09_2026